STAND 15.11.2025 · BESCHLOSSEN AM 15.12.2025

BEITRAGSORDNUNG

des DJK Westfalia Dortmund-Kirchlinde 1927 e.V.

§ 1 BEGINN DER MITGLIEDSCHAFT

(1) Interessierte Personen, die eine Mitgliedschaft im DJK Westfalia Dortmund-Kirchlinde ernsthaft erwägen, können vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstandes bis zu **drei Wochen lang kostenlos an geleiteten Übungsgruppen teilnehmen (Probetraining)**.

(2) Der Vorstand legt durch ein Antragsformular fest, welche persönlichen Angaben gemacht werden müssen.

(3) Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Aufnahmeantrags durch den Verein. Mit dem ersten Beitragseinzug wird die Mitgliedschaft wirksam. Wird die Lastschrift nicht eingelöst, kann der Verein die Mitgliedschaft widerrufen.

(4) Für die Neuaufnahme eines Vereinsmitglieds wird eine einmalige **Aufnahmegebühr** erhoben.

§ 2 ARTEN DER MITGLIEDSCHAFTEN

(1) Für die Festsetzung des Grundbeitrags wird unterschieden zwischen **passiven Mitgliedern**, die keine der Satzung entsprechenden sportlichen Angebote selbst ausüben und **aktiven Mitgliedern**, die der Satzung entsprechenden sportlichen Angebote regelmäßig ausüben unterschieden.

(2) Jedes Vereinsmitglied kann die Art der Mitgliedschaft im Sinne des vorstehenden Absatz 1 jederzeit wechseln, indem es dies dem Verein in Textform mitteilt. Der Grundbeitrag ändert sich mit dem nächsten Quartalswechsel.

(3) Der Vorstand ist berechtigt, eine passive Mitgliedschaft auch ohne Vorliegen einer Erklärung gemäß Absatz (2) in eine aktive Mitgliedschaft umzuwandeln, wenn das Mitglied die vereinseigenen Räumlichkeiten regelmäßig zum freien Training und/oder zur Teilnahme an geleiteten Übungsgruppen nutzt. Das Vereinsmitglied wird im Falle einer solchen Umwandlung vom Vorstand informiert.

§ 3 TRAININGSBEITRÄGE

(1) Für geleitete Übungsgruppen, für die der Verein Trainerkosten trägt, wird ein Trainingsbeitrag erhoben. Dieser dient ausschließlich der Finanzierung der Trainerhonorare. Der Vorstand legt die Höhe der Trainingsbeiträge fest. An- und Abmeldungen zu Übungsgruppen sind jederzeit möglich; Änderungen werden zum nächsten Quartal wirksam.

VEREINSANSCHRIFT
DJK Westfalia
Dortmund-Kirchlinde 1927 e.V.
Postfach 740132
44374 Dortmund

GESCHÄFTSFÜHRER
Björn Bielmeier
Postfach 740132
44374 Dortmund
info@djk-westfalia-kirchlinde.de

1. VORSITZENDER
Daniel Witt
Postfach 740132
44374 Dortmund

VEREINSREGISTER
Amtsgericht Dortmund
VR 2241

GLÄUBIGER-ID
DE74ZZZ00000285466

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Dortmund
IBAN DE05 4405 0199 0381 0033 29
BIC DORTDE33XXX

BEITRAGSÜBERSICHT

ABTEILUNG FUSSBALL

VIERTELJÄHRLICH

GRUPPE	MITGLIEDSCHAFT	BEITRAG
Jugendliche	1. Mitglied	**24,00 €**
	2. Mitglied (Geschwisterkind)	**21,00 €**
Senioren	aktives Mitglied	**28,50 €**
	passives Mitglied	**25,50 €**

ABTEILUNG GYMNASTIK

VIERTELJÄHRLICH

GRUPPE	MITGLIEDSCHAFT	BEITRAG
–	1. Mitglied	**25,50 €**

ABTEILUNG TANZEN

MONATLICH

JUGENDLICHE	1. MITGLIED	2. MITGLIED (GESCHWISTERKIND)
Aufnahmegebühr einmalig	**20,00 €**	**20,00 €**
Grundbeitrag	**8,00 €**	**4,00 €**
Hip-Hop Leistungsgruppe	zzgl. 22,00 €	zzgl. 11,00 €
Basiskurse Hip-Hop und/oder Jazz/Show	zzgl. 17,00 €	zzgl. 8,50 €
Bambinis (4–6 Jahre)	zzgl. 12,00 €	zzgl. 6,00 €
Acrobatik	zzgl. 2,00 €	zzgl. 1,00 €
Technikkurs	zzgl. 2,00 €	zzgl. 1,00 €
passives Mitglied	**5,00 €**	**5,00 €**

VEREINSANSCHRIFT
DJK Westfalia
Dortmund-Kirchlinde 1927 e.V.
Postfach 740132
44374 Dortmund

GESCHÄFTSFÜHRER
Björn Bielmeier
Postfach 740132
44374 Dortmund
info@djk-westfalia-kirchlinde.de

1. VORSITZENDER
Daniel Witt
Postfach 740132
44374 Dortmund

VEREINSREGISTER
Amtsgericht Dortmund
VR 2241

GLÄUBIGER-ID
DE74ZZZ00000285466

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Dortmund
IBAN DE05 4405 0199 0381 0033 29
BIC DORTDE33XXX

ABTEILUNG TISCHTENNIS

VIERTELJÄHRLICH

GRUPPE	MITGLIEDSCHAFT	BEITRAG
Jugendliche	1. Mitglied	**24,00 €**
Senioren	aktives Mitglied	**28,50 €**
	passives Mitglied	**25,50 €**

Die Anmeldegebühr beträgt pro Mitglied 20,00 €.

Bei Eintritt innerhalb des Beitragszeitraums wird ein anteiliger Beitrag berechnet. Die Beiträge werden in der Regel per Lastschrifteinzug vierteljährlich (Fußball und Gymnastik) bzw. monatlich bei der Abteilung Tanzen und Tischtennis eingezogen.

Im Falle von Rücklastschriften sind die externen Kosten (Bankgebühren) vom Mitglied zu tragen.

Sollte keine erreichbare Mailadresse vorhanden sein, so entsteht eine Gebühr von 2,00 € pro Monat, bis diese vorhanden ist.

Fremdgebühren, welche dem Verein auf Veranlassung des Mitgliedes entstehen, werden in gleicher Höhe in Rechnung gestellt.

§ 4 MIT DER MITGLIEDSCHAFT VERBUNDENE RECHTE

(1) Aktive Mitglieder sind berechtigt, die vom Verein zur Verfügung gestellten Sportstätten und Trainingsmöglichkeiten im Rahmen der Vereinsnutzung zu verwenden.

(2) Die Mitnahme eigener Trainerinnen oder Trainer ist nur auf eigene Kosten und eigenes Risiko und nur in Räumlichkeiten zulässig, deren Eigentümer oder Betreiber dies gestattet hat.

(3) Der Verein übernimmt keine Haftung für die Tätigkeit externer Trainerinnen oder Trainer. Eine gewerbliche Nutzung der städtischen oder vereinseigenen Anlagen ist ausgeschlossen.

§ 5 ZAHLUNGSWEISE UND FÄLLIGKEIT

(1) Die Mitgliedsbeiträge werden im Voraus fällig und jeweils zum 1. Kalendertag eines Monats oder Quartals per SEPA-Lastschrift vom angegebenen Konto des Mitglieds eingezogen.

(2) Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, erfolgt der Einzug am darauffolgenden Werktag.

(3) Bei Eintritt vor dem 15. eines Monats wird der volle, bei Eintritt nach dem 15. eines Monats der halbe Monatsbeitrag für den Eintrittsmonat berechnet.

(4) Andere Zahlungsweisen (z. B. monatliche, jährliche, halbjährliche Zahlungen) sind auf begründeten Antrag und mit Zustimmung des Vorstands möglich.

VEREINSANSCHRIFT
DJK Westfalia
Dortmund-Kirchlinde 1927 e.V.
Postfach 740132
44374 Dortmund

GESCHÄFTSFÜHRER
Björn Bielmeier
Postfach 740132
44374 Dortmund
info@djk-westfalia-kirchlinde.de

1. VORSITZENDER
Daniel Witt
Postfach 740132
44374 Dortmund

VEREINSREGISTER
Amtsgericht Dortmund
VR 2241

GLÄUBIGER-ID
DE74ZZZ00000285466

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Dortmund
IBAN DE05 4405 0199 0381 0033 29
BIC DORTDE33XXX

(5) Das Mitglied verpflichtet sich, dem Verein Änderungen seiner Bankverbindung oder Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Etwaige Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Mitglieds.

§ 6 ERMÄSSIGUNGEN UND BEFREIUNGEN

(1) Der Vorstand kann im Einzelfall und in begründeten Fällen (z. B. soziale Härte, längere Krankheit, Ehrenamtstätigkeit oder Familienrabatte) Beitragsminderungen oder -befreiungen beschließen und bewilligen.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung oder Befreiung besteht nicht.

§ 7 ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE

(1) Beiträge, die nach Fälligkeit nicht entrichtet sind, werden kostenpflichtig unter Fristsetzung angemahnt.

(2) Die Bearbeitungsgebühr für die 1. Mahnstufe beträgt 5,00 €. Sollte eine zweite Mahnung erforderlich werden, beträgt die Mahngebühr für die 2. Mahnung 10,00 €. Kosten für eventuelle Rücklastschriftgebühren trägt das Mitglied.

(3) Bleibt das Mitglied nach dem außergerichtlichen Mahnverfahren in Zahlungsverzug, wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet. Die dadurch entstehenden Kosten trägt das Mitglied.

(4) Bleiben Zahlungen trotz Mahnung aus, kann der Vorstand die Mitgliedschaft mit Wirkung für die Zukunft ruhen lassen oder beenden; offene Beiträge bleiben bis Ende der Mitgliedschaft fällig.

§ 8 ZUSATZBEITRÄGE UND SONDERZAHLUNGEN FÜR ABTEILUNGEN

(1) Für besondere Aufgaben, Finanzierungen oder Projekte (z. B. Ausrüstung, Großgeräte, außerordentliche Aufwendungen) dürfen Zusatz- oder Sonderbeiträge erhoben werden, wenn dies die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen hat.

(2) Abteilungen oder Fachbereiche können mit Zustimmung des Vorstands Zusatzbeiträge oder Sonderzahlungen für ihre Abteilung erheben, sofern diese zur Deckung besonderer Kosten erforderlich sind.

(3) Der Verwendungszweck ist den Mitgliedern transparent darzulegen.

§ 9 DATENSCHUTZ UND SEPA

(1) Im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet der Verein personenbezogene Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Vereinszweck.

(2) Mit Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats ermächtigt das Mitglied den Verein zum Einzug der Beiträge des angegebenen Kontos.

(3) Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur in den gesetzlich zulässigen Fällen.

§ 11 INKRAFTTRETEN

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 15.12.2025 in vorstehender Fassung beschlossen. Sie tritt mit gleichem Datum in Kraft. Frühere Fassungen verlieren mit Inkrafttreten ihre Gültigkeit.

Dortmund, den 01. Januar 2026

VEREINSANSCHRIFT
DJK Westfalia
Dortmund-Kirchlinde 1927 e.V.
Postfach 740132
44374 Dortmund

GESCHÄFTSFÜHRER
Björn Bielmeier
Postfach 740132
44374 Dortmund
info@djk-westfalia-kirchlinde.de

1. VORSITZENDER
Daniel Witt
Postfach 740132
44374 Dortmund

VEREINSREGISTER
Amtsgericht Dortmund
VR 2241

GLÄUBIGER-ID
DE74ZZZ00000285466

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Dortmund
IBAN DE05 4405 0199 0381 0033 29
BIC DORTDE33XXX